



Studieren probieren – das Schülerstudium an der Westfälischen Hochschule

(Teilnahme von Schüler*innen an Lehrveranstaltungen der Westfälischen Hochschule gem.
§ 48 Abs. 6 HG NRW v. 16. Sept 2014)

Bescheinigung der Schule

Ich genehmige die Teilnahme der Schülerin / des Schülers

(Name, Vorname)

an den Lehrveranstaltungen der Westfälischen Hochschule als Schulveranstaltung. Sie / er
unterliegt damit dem Versicherungsschutz der Landesunfallkasse NRW durch die Schule.

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

Schulstempel

Bestätigung der Westfälischen Hochschule

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann antragsgemäß erfolgen.

Ort, Datum, Unterschrift der Zentralen Studienberatung